

St.Gallen, 24. Februar 2021

Schutzkonzept für die periodische Blitzschutzkontrolle (Stand Februar 2021)

1 Grundlage und Ablauf der Blitzschutzkontrolle

Das Gesetz über den Feuerschutz (sGs 871.1) und die Feuerschutzverordnung (sGS 871.11) regelt die periodische Blitzschutzkontrolle im Kanton St.Gallen. Die Kontrollen erfolgen in der Regel alle zehn Jahre.

Die Kontrollen erfolgen durch die Mitarbeiter der Gebäudeversicherungen .

Eine Kontrolle vor Ort dauert ca. 1 Std. Diese findet grundsätzlich aussen am Gebäude statt. Nur bei einzelnen spezifischen Heizsystemen, muss auch der Aufstellungsraum der Heizung betreten werden.

Die Eigentümerschaft oder dessen Vertretung wird im Vorfeld zwecks Terminvereinbarung telefonisch kontaktiert.

2 Ziel der Schutzmassnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Eigentümerschaften oder deren Vertretungen.

3 Generelle Schutzmassnahmen

Beim gesamten Kontrollprozess sind zum einen die **von Bund und Kantonen vorgegeben Massnahmen** (Distanzhalten, Handhygiene, Hygienemasken, etc.) einzuhalten. Zum andern bleiben generell kranke Personen auf jeden Fall bis zur vollständigen Genesung zuhause.

Personen, welche **Krankheitssymptome** verspüren (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot), dispensieren sich selbständig von der Kontrolltätigkeit. Ebenfalls keine Kontrollen durchführen dürfen Kontrolleure, welche kürzlich Kontakt mit Personen hatten, die Symptome aufweisen oder Kontakt mit akut **infizierten Personen**

hatten. Diese Einschränkung gilt solange, bis ein aktueller, negativer Coronatest vorliegt oder aber die Symptome seit mehreren Tagen abgeklungen sind.

4 Spezifische Schutzmassnahmen

Als weitere Schutzmassnahme muss der Kontrolleuer bei der Besichtigung des Heizraumes immer eine **Hygienemaske** tragen. Diese werden von der Gebäudeversicherung beschafft und zur Verfügung gestellt. Zudem ist darauf zu achten, dass die notwendige Distanz gewahrt wird.

Die Eigentümerschaft ist bei der Begrüssung auf das vorliegende Schutzkonzept hinzuweisen. Am besten Verlangen Sie, dass Ihnen sämtliche Türen geöffnet werden, damit bei der Besichtigung unnötige Kontakte vermieden werden können. Zudem ist es sinnvoll, wenn nach der Besichtigung die Wohnungen, bzw. alle Räume gut gelüftet werden. Nach der Besichtigung sind die Hände zu reinigen, bzw. zu desinfizieren.

Folgende Punkte sind bei der Kontrolltätigkeit zu beachten:

- Sicherheitsvorschriften von Bund und Kanton (Physical Distancing, etc.) müssen eingehalten werden;
- die am Kontrollprozess beteiligten Personen müssen mit der Besichtigung einverstanden sein;
- bei der telefonischen Terminabsprache ist deshalb in jedem Fall folgender Vermerk anzubringen: **Die vorgeschriebenen Corona-Massnahmen werden eingehalten. Bei allfälligen Bedenken ist der Termin auf später zu verschieben;**
- damit die Rückverfolgbarkeit von Personen sichergestellt ist, muss im Feld "interne Bemerkung" die anwesende Person inkl. Telefonnummer notiert werden, sofern diese von der bereits eingetragenen Kontaktperson abweicht.

5 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist für die periodische Blitzschutzkontrolle im Kanton St.Gallen gültig. Es ist insbesondere für die Gemeindekontrolleure verbindlich und ist bis auf Widerruf strikte einzuhalten.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen Massnahmen – welche überwiegend organisatorischer Natur sind – das Übertragungsrisiko des Coronavirus aller am Kontrollprozess involvierten Personen (Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Mitarbeitende der Verwaltungen und insbesondere Kontrolleure selbst) auf ein Minimum reduziert werden kann.

Dieses Schutzkonzept wurde am 24. Februar 2021 erstellt. Es wird sämtlichen Gemeindekontrolleuren per Mail zugestellt und auf unserer Website (www.gvsg.ch – Blitzschutz – weiterführende Informationen) publiziert.



Christian Widmer
Leiter technischer Brandschutz